

Das Wort des CdA

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Weiterentwicklung der Armee» droht alte Fehler zu wiederholen

Die von der Verfassung geforderte und im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 formulierte Landesverteidigungs-Strategie kann mit den geplanten Streitkräften kaum mehr erfüllt werden. Unsere Streitkräfte müssen dreifach wirken. Mögliche Bedrohungen sollen gar nicht erst entstehen können; falls sie sich doch entwickeln, ist ein Übergreifen auf die Schweiz durch Präsenz abzuwehren; falls alles nichts nützt, ist die Gefahr durch die physische Austragung des Konfliktes abzuwenden. Dafür braucht die Schweiz ein flexibles, kompetentes und ausreichend ausgerüstetes Machtmittel. Das Spektrum an Fähigkeiten umfasst, dass die grossen Verbände das Gefecht der verbundenen Waffen und die Zusammenarbeit kombinierter Einsatzkräfte beherrschen müssen. Dazu bedarf es ständig aufrecht zu erhaltender Organisationsstrukturen. Entscheidend für die Tauglichkeit von Streitkräften sind die militärischen Fähigkeiten, die in verlangter Qualität und Quantität über bestimmte Zeiträume verfügbar gemacht werden können. In diesem Sinne ist die VBS-Begrifflichkeit verfehlt: «Leistungsprofil» ist in der laufenden Armee reform «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) durch «Fähigkeiten» zu ersetzen. Der Begriff «Fähigkeiten» impliziert nicht nur «wissen, wie man es machen würde», sondern sein Handwerk beherrschen! Alle Ausbildungstätigkeiten der Armee müssen auf Übungen zur Bewältigung komplexer Operationen ausgerichtet werden. Der Erhalt der sogenannten Verteidigungskompetenz ist sicherzustellen, indem in Übungen und Manövern die Bewältigung komplexer Szenarien über das ganze Bedrohungsspektrum trainiert wird.

Irrtum 9: Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) sei auf Kurs.

Fehlender Konsens gefährdet Armee reform

In den vergangenen zwei Jahrzehnten jagte eine Armee reform die andere. Angefangen mit der Armee 95, gefolgt durch die Armee XXI, verschlimmbessert durch den Entwicklungsschritt 08/11, landet man schliesslich bei der WEA – eine Reform, mit der vieles, was vorher falsch gelaufen ist, wieder zurechtgebogen werden soll und grundsätzlich in die richtige

Richtung zeigt. Allerdings wird bei der WEA der nicht mehr vorhandene politische Konsens zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen deutlich spürbar. In die Quere geraten wird der WEA sodann der erneut verschobene Sicherheitspolitische Bericht. Ohne in diesem eine klare und von Konsens getragene Strategie zu kennen, werden manche Politiker zögern, für eine neue Ausrichtung der Armee Hand zu bieten. Zudem werden die Kantone nicht zögern, ihre Partikularinteressen anzubringen.

Noch ist es aber nicht zu spät. Es braucht konkrete Beschreibungen der zu erhaltenden Fähigkeiten, der zu erreichenden Leistungen und der dafür notwendigen Kompetenzen. Es braucht eine überzeugende Beschreibung der Einsatzdoktrin, Struktur, Organisation und materielle Ausstattung. Es braucht des Weiteren zahlreiche materielle Anpassungen im Ausbildungskonzept. Beim Ziehen der richtigen Schlussfolgerungen für unsere Armee erwarten wir weniger Opportunismus sowie weniger Regional- und weniger Parteipolitik zu Gunsten einer effektiven und effizienten Armee, die von ihrer Bevölkerung getragen und von industriellen Fähigkeiten gestützt wird. Dass der Bundesrat für 2017 bis 2020 einen Kreditrahmen von 19,5 Milliarden vorgibt, wird begrüsst. Jetzt stehen die Parlamentarier in der Verantwortung; viele militärpolitische Gesellschaften und Vereine haben ihre Sicht wiederholt verdeutlicht. Eigentlich müsste das reichen, um die Vorlage auf den richtigen Weg zu bringen. Im Zweifel muss die Sicherheit vorgehen, weil es um die Bürger geht. ■

Mehr unter www.vsww.ch



Divisionär a D
Jakob Baumann
1185 Mont-sur-Rolle



Oberst i Gst
Christoph Grossmann
Dr. oec. HSG
8303 Bassersdorf



Oberst i Gst
Daniel Heller
Dr. phil. I
5018 Erlinsbach

Das Wort des CdA

Aufbruch!



Geschätzte Leserinnen und Leser der ASMZ

Haben Sie die AIR14 erleben können? Für mich waren diese Tage in Payerne wirklich begeistert. Die Luftwaffe hat mit namhafter Unterstützung der übrigen Armee einen gelungenen Anlass organisiert und die Zusammenarbeit mit vielen in- und ausländischen Partnern konnte geschult werden. Vom Geniebataillon, welches die Bahnhopferrons verlängerte, über die Sanität und Logistik, bis hin zur Führungsunterstützung war die ganze Armee in allen ihren Facetten aktiv beteiligt. Gemeinsam mit den zwei betroffenen Polizeikorps und vielen weiteren zivilen Stellen sowie dem Zivilschutz haben wir nicht nur die Jubiläen unserer Luftwaffe gefeiert, sondern damit auch gleichzeitig den Einsatz im Verbund geschult. Allen Beteiligten einen herzlichen Dank für Ihr Engagement – merci auch den Zuschauerinnen und Zuschauern!

Zu diesem freudigen Anlass gesellen sich – inhaltlich noch viel wichtiger – die Bundesratsbeschlüsse vom 3. September. Mit diesen Beschlüssen hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee inklusive des Budgetrahmens von 19,5 Mia. CHF für vier Jahre ab 2017 genehmigt und an das Parlament überwiesen. Bezüglich Kampfflugzeuge sieht der Bundesrat eine Neuevaluation gegen Ende des Jahrzehnts vor, damit eine Einführung um 2025 möglich wird. In seinem Bericht zur Sicherung des Luftraums geht der Bundesrat von einem gesamtheitlichen Ansatz der Luftverteidigung aus, der neben Flugzeugen auch Drohnen, Flugabwehr und Transportkapazitäten beinhaltet. Um die vorhandenen finanziellen Mittel gezielt einzusetzen, wird ein Upgrade des F/A-18, nicht aber des veralteten Tiger F-5 in Betracht gezogen. Alle diese Beschlüsse freuen mich sehr und sind ein gutes Zeichen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit. Die nun bevorstehende Debatte im Parlamente gibt uns weiterhin die Möglichkeit, auf die Bedeutung von Sicherheit aufmerksam zu machen und die geplante Weiterentwicklung zu erklären. Das Weltgeschehen zeigt uns deutlich, dass Sicherheit nicht selbstverständlich ist und wir gut daran tun, unsere Milizarmee täglich zu verbessern.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee